

3. *nimmt Kenntnis von und ermutigt* zu Initiativen der Mitgliedstaaten sowie der regionalen und subregionalen Organisationen zur Förderung und Stärkung der Vermittlung in ihrer Region;

4. *regt dazu an*, dass die Leitlinien für wirksame Vermittlung bei Vermittlungsbemühungen, dem Aufbau von Vermittlungskapazität und der Zusammenarbeit auf diesem Gebiet, insbesondere in spezifischen Vermittlungskontexten, von allen maßgeblichen an Vermittlungsmaßnahmen beteiligten Akteuren nach Bedarf und im Einklang mit den in der Charta verankerten Zielen und Grundsätzen in Anspruch genommen werden;

5. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten auch weiterhin regelmäßig über Vermittlungstätigkeiten der Vereinten Nationen zu unterrichten;

6. *beschließt*, diese Frage, einschließlich der in dem Bericht des Generalsekretärs enthaltenen Schlussfolgerungen, auf ihrer achtundsechzigsten Tagung weiter zu behandeln.

RESOLUTION 66/292

Verabschiedet auf der 130. Plenarsitzung am 17. September 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/66/L.59/Rev.1 in seiner mündlich abgeänderten Fassung, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

66/292. Weltelterntag

Die Generalversammlung

1. *beschließt*, den 1. Juni zum Weltelterntag zu erklären, der zu Ehren der Eltern in aller Welt jährlich begangen werden soll;

2. *bittet* die Mitgliedstaaten, den Weltelterntag in voller Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft, insbesondere unter Beteiligung von jungen Menschen und Kindern, zu begehen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, diese Resolution allen Mitgliedstaaten, Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen im Hinblick auf die angemessene Begehung des Tages zur Kenntnis zu bringen.

RESOLUTION 66/293

Verabschiedet auf der 130. Plenarsitzung am 17. September 2012, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/66/L.63, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

66/293. Ein Überwachungsmechanismus zur Überprüfung der in Bezug auf die Entwicklung Afrikas eingegangenen Verpflichtungen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 55/2 vom 8. September 2000 über die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen, die zur Aufstellung der Millenniums-Entwicklungsziele führte, in denen die besonderen Bedürfnisse Afrikas hervorgehoben wurden,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 57/2 vom 16. September 2002 über die Erklärung der Vereinten Nationen über die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolution 57/7 vom 4. November 2002 über die abschließende Überprüfung und Bewertung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren und die Unterstützung für die Neue Partnerschaft für die Entwicklung Afrikas sowie auf die Resolutionen 58/233 vom 23. Dezember 2003, 59/254 vom 23. Dezember 2004, 60/222 vom 23. Dezember 2005, 61/229 vom 22. Dezember 2006, 62/179 vom 19. Dezember 2007, 63/267 vom 31. März 2009, 64/258